

# Mit Bus oder Bahn zur Schule

Bis zur zehnten Klasse fahren Kinder und Jugendliche kostenlos

Unterallgäu – Am Dienstag, 12. September, fängt das neue Schuljahr an. Zahlreiche Kinder und Jugendliche machen sich dann wieder jeden Tag auf den Weg in den Unterricht. Viele davon fahren mit Bus oder Bahn.

Bis zur zehnten Klasse wird die Beförderung zur Schule laut Alfred Böhm, Sachgebietsleiter am Landratsamt Unterallgäu, vom Landkreis komplett bezahlt. Aber auch viele ältere Schüler erhalten nach seinen Worten finanzielle Unterstützung. „Schüler bis zur zehnten Klasse fahren grundsätzlich kostenlos“, sagt Böhm. Die Fahrkarte für Bus oder Bahn werde in der Regel über die Schule beim Landratsamt beantragt und dem Schüler rechtzeitig vor Unterrichtsstart nach Hause geschickt.

„Schüler ab der elften Klasse und Berufsschüler, die in Teilzeit unterrichtet werden, müssen die Fahrkarten zunächst selber bezahlen“, erklärt der Sachgebietsleiter. „In vielen Fällen werden die Kosten allerdings teilweise oder sogar komplett erstattet.“ Liegen die Fahrtkosten pro Familie und Schuljahr über der sogenannten Familienbelastungsgrenze von 440 Euro, übernehme der Landkreis



*Viele Schüler fahren mit dem Bus zur Schule. Bis zur zehnten Klasse kommt der Landkreis komplett für die Kosten auf. Foto: Stefanie Vögele*

den über diese Grenze hinausgehenden Betrag. Belaufen sich die Fahrtkosten für ein Schuljahr also zum Beispiel auf 500 Euro, bekommt man 60 Euro zurück. Komplette erstattet werden die Fahrtkosten laut Böhm allen Familien, die zum Schuljahresbeginn Kindergeld für drei oder mehr Kinder bekommen, Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld (Hartz IV) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Um die Kostenerstattung zu erhalten, muss man nach dem jeweiligen Schuljahr bis spätestens 31. Oktober einen An-

trag beim Landratsamt stellen und die Original-Fahrkarten sowie eine Bestätigung der Schule einreichen. „In besonderen Einzelfällen gibt es auch eine Kostenerstattung, wenn man mit dem Auto zur Schule oder zur nächstgelegenen Bus- oder Bahnhaltestelle fährt“, sagt Böhm. „Zum Beispiel, wenn kein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht, die Fahrt mit Bus oder Bahn nicht zumutbar oder der Einsatz des Autos wirtschaftlicher ist.“ Weitere Infos gibt es im Internet unter [www.unterallgaeu.de/schulweg](http://www.unterallgaeu.de/schulweg) oder unter Telefon 08261/995-350. (MK)